

Förderungsansuchen

- Errichtung eines Eigenheimes
 Errichtung eines Eigenheimes
in der Gruppe
 Erweiterung eines Eigenheimes
 Errichtung einer Wohnung in einer
Schutzzone (Grazer Altstadterhaltungs-
gesetz bzw. Ortsbildgesetz)

Raum für Eingangsstempel A15

HINWEIS!

Bei Neuerrichtung eines Eigenheimes oder einer Wohnung ist das Förderungsansuchen nur unter gleichzeitiger Vorlage einer positiven Stellungnahme zur Energieberatung möglich!

1. FÖRDERUNGSWERBER:

(Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter)

Persönliche Daten	Familiennamen		Vorname		Familiennamenstand <input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verheiratet <input type="checkbox"/> geschieden <input type="checkbox"/> verwitwet <input type="checkbox"/> Lebens- gemeinschaft	
	akad. Grad	geboren am	derzeitige Berufstätigkeit			
	Familiennamen Ehegatte/in (Lebensgefährte/in)		Vorname Ehegatte/in (Lebensgefährte/in)			
	akad. Grad	geboren am	derzeitige Berufstätigkeit			
	Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort		
	telefonisch erreichbar		E-Mail			

2. BAUOBJEKT:

Straße, Hausnummer:

Postleitzahl: Ort:

Politischer Bezirk: Gemeinde:

Bautenstand:

Es wird darauf hingewiesen, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung für das gegenständliche Bauvorhaben noch keine Benützungsbewilligung vorliegen darf!

3. GRUNDBUCHDATEN:

Bezirksgericht: Grundbuch:

Einlagezahl: Grundstücks-
nummer: Grundstücks-
größe m²

LIEGENSCHAFTSEIGENTÜMER:

Vor- und Zuname	Geburtsdatum	Miteigentumsanteil

	B ¹	V ²
Im Grundbuch sind für nachstehende Personen (Zu-Vorname, Geburtsdatum)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Belastungsverbote (B¹) - und (oder) Veräußerungsverbote (V²) einverleibt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. PERSONEN DIE IM GEMEINSAMEN HAUSHALT LEBEN WERDEN!

Vor- und Zuname	geboren am	Verwandtschaftsverhältnis zum Förderungswerber	Einkommen laut beiliegendem Nachweis	Familienbeihilfe
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>
				<input type="checkbox"/>

5. GESAMTBAUKOSTEN: €

.....
Original-Stempel und Original-Unterschrift des Bauführers

6. FINANZIERUNGSPLAN:

	Betrag in Euro
Eigenmittel	
Ersparnisse während der Bauzeit (max. 36 Monate)	
Wert der bereits durchgeführten Bauleistungen	
Wert der Arbeitsleistungen des Förderungswerbers (max. 30% der Gesamtbaukosten)	
Darlehen (Nachweis liegt bei)	
Darlehen (Nachweis liegt bei)	
Zuschüsse des - der (Nachweis liegt bei)	
beantragte Pauschalförderung des Landes	
Zuschlag für eine(n) <input type="checkbox"/> Alternativenergieanlage <input type="checkbox"/> Fernwärmeanschluss	
Zuschlag für barrierefreies Bauen	
Zuschlag für Sicherheitsvorkehrungen	
Zuschlag für ein zertifiziertes klima:aktiv Haus	
Zuschlag für ein Niedrigenergiehaus / Super-Niedrigenergiehaus/Passivhaus	
Zuschlag für Eigenheime in Gruppen	
Zuschlag für den Neubau in einer Berggemeinde/Ortsbild - Schutzzone	
Gesamtsumme	

7. DERZEITIGE WOHNUNG:

Angaben über die Art der **derzeitigen** Wohnung (z. B. Eigentums-, Dienst-, Mietwohnung, Eigenheim):

Was geschieht nach Bezug des Eigenheimes mit dieser(m) Wohnung (Eigenheim)?

8. NUTZFLÄCHE DES(R) GEFÖRDERTEN EIGENHEIMES (WOHNUNG):

Bei Gebäuden mit mehr als einer Wohneinheit ist die Lage der zu fördernden Wohnung genau zu beschreiben (z.B. Dachgeschosswohnung).

		GBK
Nutzfläche des Neubaus	m ²	€
Nutzfläche eines Altbestandes	m ²	€
Summe	m²	€

Ist der Altbestand mit öffentlichen Mitteln gefördert? Ja Nein **GZ:** _____ **Datum:** _____

Jung-familie J/N	Zahl-Kinder	Zahl Eltern-teile	Behin-derung J/N	Berg-gemein-de	NE 7 <input type="checkbox"/> €10.000 SNE 8 <input type="checkbox"/> €15.000 Pass 9 <input type="checkbox"/> €25.000	Alter-nativ-ener-gie	Fern-wär-me-anschlus-s	Solar-an-lage		Code	EDV geprüf-t
1 = Errichtung eines EH 2 = Erweiterung eines EH 3 = Errichtung einer Whg.(§10, Abs. 4 der Durchführungsverordnung)				4 = Erweiterung einer Whg 5 = Errichtung einer AE-Anlage 6= Ersterwerb einer EW			7 = Niedrigenergiehaus 8 = Superniedrigenergiehaus 9 = Passivhaus				
AZ-Anbot: €											
Primärheizung (1-): <input type="checkbox"/> Keine Angabe (1) <input type="checkbox"/> Fernwärme (2) <input type="checkbox"/> Biomasse Fernwärme (3) <input type="checkbox"/> Erdgas od. Flüssiggas (4) <input type="checkbox"/> Heizöl (5) <input type="checkbox"/> Biomasse/Hackgut (6) <input type="checkbox"/> Biomasse/Pellets (7) <input type="checkbox"/> Biomasse/Stückholz(8) <input type="checkbox"/> Erdwärme, Luft, Wasser udgl. (9)											
Warmwasserbereitung (2-): <input type="checkbox"/> Keine Angabe (11) <input type="checkbox"/> Wärmepumpe (12) <input type="checkbox"/> Solaranlage (13) <input type="checkbox"/> Fernwärme (14) <input type="checkbox"/> Fotovoltaik (15)											
Sekundärheizung (3-): <input type="checkbox"/> Keine Angabe (15) <input type="checkbox"/> Erdwärme, Luft, Wasser udgl. (16) <input type="checkbox"/> Solaranlage (17) <input type="checkbox"/> Bivalentes Heizung(18)											
Wohnungsabschluss: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein						Zuschlag für barrierefreies Bauen <input type="checkbox"/> Zertifikat „klima:aktiv Haus“ <input type="checkbox"/>					
Sicherheitsvorkehrungen € _____											
Bei Doppel - bzw. Reihenhäusern: Gebäudetrennung entspricht <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein											
Die Kosten der Alternativenergieanlage wurden nachgewiesen! <input type="checkbox"/> Ja										EKZ:	

ACHTUNG!

Die schattierten Felder sind vom Förderungswerber nicht auszufüllen!

9. WEITERE FÖRDERUNGEN:

Wird (Wurde) für das zu fördernde Objekt um eine weitere Förderung angesucht bzw. wird (wurde) eine Förderung gewährt (z. B. Bundesdenkmalamt, Gemeinde, Land Steiermark [Bedarfszuweisung, Wohnbauförderung, Kulturabteilung], Diözese, usw.)?	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Ja*	; Förderungsstatus	<input type="checkbox"/> beantragt	<input type="checkbox"/> bewilligt
	Förderungsstelle: _____				
	Förderungsbetrag: € _____				
	Förderungsart (Darlehen, Zuschuss): _____				

10. ERKLÄRUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS:

Ich bestätige, dass außer dem mit Einkommensnachweisen belegten Familieneinkommen keine weiteren Einkünfte (z. B. ausländische Einkünfte) bezogen wurden.

Weiters bestätige ich, dass für das gegenständliche Bauvorhaben noch keine Benützungsbewilligung erteilt wurde.

Ich erkläre mich mit dem Betreten des geförderten Objektes durch Bedienstete des Landes Steiermark zwecks Prüfung der Einhaltung von wohnbauförderungsrechtlichen Bestimmungen einverstanden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass ich verpflichtet bin, meine Rechte an der bisher regelmäßig verwendeten Wohnung binnen sechs Monaten nach Bezug des Eigenheimes aufzugeben. Ausnahmen sind nur mit Zustimmung des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung Wohnbauförderung, zulässig (siehe Informationsblatt).

Ich nehme zur Kenntnis, dass falsche Angaben meinerseits zum Verlust der Förderung führen können.

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Abteilung Wohnbauförderung keinen Einfluss auf die Bauausführung (ausgenommen wohnbauförderungsrechtliche Bestimmungen) nimmt und bei Auftreten von Baumängeln auch nicht einschreiten kann!

_____, am _____
Ort Datum

.....
Unterschrift des (der) Grundstückseigentümer(s)

.....
Unterschrift des (der) Förderungswerber(s)

11. ZUSTIMMUNGSERKLÄRUNG DES FÖRDERUNGSWERBERS:

Ich verpflichte mich (Wir verpflichten uns):

1. die dem Förderungsgeber (Land Steiermark) vorgelegten Rechnungsnachweise für die Dauer von 7 Kalenderjahren ab dem Zeitpunkt der Durchführung der geförderten Maßnahme gesichert aufzubewahren;
2. den Organen des Förderungsgebers, des Steiermärkischen Landesrechnungshofes oder vom Land Steiermark Beauftragten oder Ermächtigten zum Zwecke der Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen alle erforderlichen Auskünfte zu erteilen sowie Einsicht in die erforderlichen Unterlagen (insbesondere Originalrechnungen) und Zutritt zum geförderten Objekt zu gestatten;
3. unwiderruflich das Einverständnis zur Überprüfung aller mir (uns) zuzurechnenden Baukonten des geförderten Objektes durch Organe des Landes zu geben, jedoch nur betreffend Geldbewegungen während der Dauer der Laufzeit der Förderung;
4. eventuellen Rechtsnachfolgern alle Verpflichtungen aus der Förderungszusicherung rechtswirksam zu überbinden und dem Förderungsgeber alle Änderungen anzuzeigen. Ein schriftliches Ansuchen um Förderungsübertragung ist unverzüglich dem Förderungsgeber zu übermitteln. Eine Übertragung der Förderung ist nur durch schriftliche Zustimmung des Landes möglich;

5. alle Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die aus der Sicherstellung von Ansprüchen des Landes Steiermark im Zusammenhang mit der Förderungszusicherung entstehen sowie solche Kosten und Auslagen zu tragen oder zu ersetzen, die mit der gerichtlichen Durchsetzung etwaiger Ansprüche des Landes gegen Dritte bzw. gegen das Land durch Dritte verbunden sind, die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Rechtsverhältnis stehen, sofern der diesbezügliche Rechtsstreit durch Handlungen oder Unterlassungen seitens des Förderungswerbers verursacht wurde.

Dem Förderungsgeber steht auch das Recht zu, bereits ausbezahlte und dem Land Steiermark nicht rückerstattete Beträge zurückzufordern bzw. zur Auszahlung anstehende Beträge zurückzubehalten, wenn

- a. die Gewährung dieser Förderung vorsätzlich oder fahrlässig durch unwahre Angaben oder Verschweigen maßgeblicher Tatsachen herbeigeführt wurde, bzw. sonst seitens des Förderungswerbers gegenüber dem Förderungsgeber vorsätzlich oder fahrlässig unwahre Angaben gemacht wurden;
- b. die Bedingungen der Förderungszusicherung nicht eingehalten werden.

Für den Fall, dass über das Vermögen des Förderungsnehmers ein Konkurs- oder Ausgleichsverfahren eröffnet wird oder ein Konkurs- oder Ausgleichsantrag mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens abgewiesen wird oder die Zwangsverwaltung über das Vermögen des Förderungsnehmers angeordnet wird, wird vereinbart, dass diesfalls vor der Realisierung des Förderungsgegenstandes keine Förderungsmittel mehr ausbezahlt werden können und dass bereits ausbezahlte Förderungsmittel zur Rückzahlung fällig werden, wenn vom Förderungsnehmer nicht nachgewiesen wird, dass die Realisierung des Förderungsgegenstandes trotz der vorstehend genannten Gründe gesichert ist.

Erfüllungsort ist Graz, sämtliche Vertragsparteien vereinbaren, dass auf das gegenständliche Rechtsgeschäft österreichisches Recht anzuwenden ist und bestimmen für alle aus der Förderungszusicherung etwa entstehenden Rechtsstreitigkeiten gemäß § 104 Jurisdiktionsnorm einvernehmlich den ausschließlichen Gerichtsstand des jeweils sachlich zuständigen Gerichtes mit Sitz in Graz. Änderungen und Ergänzungen der Förderungszusicherung bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit ausnahmslos der Schriftform. Sollten einzelne Bestimmungen der Förderungszusicherung unwirksam sein oder werden, wird hierdurch der übrige Inhalt nicht berührt.

Datenschutzrechtliche Bestimmung

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass:

1. der Förderungsgeber (Land Steiermark) gemäß § 8 Abs. 3 Z 4 und 5 Datenschutzgesetz 2000 – DSG 2000, BGBl. I Nr. 165/1999, ermächtigt ist, alle im Förderungsantrag enthaltenen sowie die bei der Abwicklung und Kontrolle der Förderung sowie bei allfälligen Rückforderungen anfallenden, die Förderungswerber und -nehmer betreffenden personenbezogenen Daten für Zwecke der Abwicklung des Förderungsvertrages, für Kontrollzwecke und für allfällige Rückforderungen automationsunterstützt zu verarbeiten.
2. der Förderungsgeber bzw. die Förderungsstelle weiters gesetzlich ermächtigt ist, Daten gemäß Pkt 1. im notwendigen Ausmaß
 - a. zur Erfüllung von Berichtspflichten, für Kontrollzwecke oder zur statistischen Auswertung
 - an den Steiermärkischen Landesrechnungshof und vom Land beauftragte Dritten, die zur vollen Verschwiegenheit über die Daten verpflichtet sind,
 - allenfalls an den Bundesrechnungshof und das zuständige Bundesministerium,
 - allenfalls an Organe der EU nach den EU-rechtlichen Bestimmungen,
 - allenfalls an andere Stellen, mit denen Kooperationen bestehen oder die gesetzlichen Anspruch auf Informationen haben bzw.
 - b. für Rückforderungen gemäß § 8 Abs. 3 Z 5 DSG 2000 an das Gericht zu übermitteln.
3. der Name des Förderungsnehmers oder seine Bezeichnung unter Angabe der Rechtsform, der Förderungsgegenstand sowie die Art und die Höhe der Förderungsmittel in Berichte über die Förderungsvergabe aufgenommen und so veröffentlicht werden können.

Ort

Datum

Unterschrift (Förderungswerber)

Unterschrift (Ehegatte oder Lebensgefährte)

DEM ANSUCHEN MÜSSEN ANGESCHLOSSEN WERDEN:

- Persönliche Unterlagen**
- Staatsbürgerschaftsnachweis(e) oder Nachweis über die Gleichstellung mit österreichischen Staatsbürgern in Kopie
 - Einkommensnachweis(e) (ausgestellt vom Dienstgeber) über das letzte Kalenderjahr für alle künftig im Haushalt lebenden Personen oder letzter Einkommensteuerbescheid
 - Bestätigung über den Bezug von Familienbeihilfe
 - Meldezettel als Nachweis über den Bestand einer Lebensgemeinschaft (**ein gemeinsamer Hauptwohnsitz beider Lebensgefährten**)
 - Nachweis über bare Eigenmittel (Kontoauszug)
 - Nachweis der Zusicherung der im Finanzierungsplan angegebenen Darlehen und Zuschüsse
 - Bei einer Behinderung von mindestens 80%: Behindertenpass (Kopie)

Objektunterlagen

- ein Grundbuchauszug neuesten Datums oder Kaufvertrag, unter gleichzeitiger Bekanntgabe eines Treuhänders (Notar oder Rechtsanwalt)
 - ein mit dem baubehördlichen Genehmigungsvermerk versehener Originalbauplan mit eingetragenen Nutzflächen aller Räume und vollständiger Darstellung eines allfälligen Altbestandes
 - Baubewilligungsbescheid (die dort angeführte Grundstücksnummer muss mit der Grundstücknummer im Grundbuchauszug übereinstimmen)
 - Beschreibung und Kostenvoranschlag der Beheizungs- und Solaranlage
 - Positive Stellungnahme zur Energieberatung (im Original)
 - Zertifikat (Kopie) für klima:aktiv Haus
 - Kostenvoranschlag für Sicherheitsvorkehrungen
- Bei einem Fernwärmeeanschluss**
- Nachweis der Anschlussmöglichkeit, z.B. Wärmelieferungsvertrag

Wichtig

Es wird aufmerksam gemacht, dass für vollständig eingereichte Ansuchen grundsätzlich mit einer rascheren Ausstellung der Förderungszusicherung gerechnet werden kann!